

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 13. Mai 2024
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Bauamt

TOP3: ELR-Maßnahmen der Gemeinde Höpfingen

a) Spielplätze, Bekanntgabe ELR: Ermächtigung zur Vergabe Beratung und Beschlussfassung

Erläuterungen:

Die Spiel- und Erholungsflächen im Ortskern von Höpfingen sind in die Jahre gekommen. In einem Maßnahmenpaket möchte die Gemeinde die Spielplätze „Hardheimer Straße“, „Heidlein“, „Glashofener Straße“ und „Jahnplatz“ zeitgemäß modernisieren und so das Wohnumfeld attraktiver gestalten. Passend zu diesem Vorhaben wurde im September 2023 ein ELR-Antrag gestellt, welcher im März 2024 positiv beschieden wurde.

Im Gesamtmaßnahmenpaket sollen Flächen nach Möglichkeit entsiegelt werden, sowie durch eine gezielte Begrünung und Bepflanzung die Biodiversität innerhalb der Ortslage verbessert und Beschattung erzielt werden. Bei der Neuanschaffung von Spiel- oder Freizeitgeräten soll vorrangig der Werkstoff Holz gewählt werden. Außerdem soll darauf geachtet werden, dass für verschiedene Altersgruppen Betätigungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt in Abstimmung mit entsprechenden Dienstleistern folgende Ausstattung mit Spiel- & Freizeitgeräten auf den einzelnen Plätzen vor:

(Je nach Angebot können die nachstehenden Gegenstände abweichen oder vergleichbar sein)

1. **Spielplatz „Hardheimer Straße“**

- A. Errichtung einer zentralen Spielanlage mit vier Spieltürmen, Abenteuerrutsche, Rutschstange, Leiterbrücke, Seilhängebrücke, Netztunnel, Free-Climbing-Wand und Senkrechtleiter überwiegend aus Holzbauteilen.
- B. Errichtung eines Edelstahlparcours inkl. Balanciernetz.
- C. Spieltisch mit Sitzmöglichkeiten mit bekanntem und wetterfestem Brettspiel.
- D. Sonnensegel inkl. Pfosten für den Sandkasten.
- E. Bau einer Spielanlage für Kleinkinder mit Balancierbrett, Rutsch- und Klettermöglichkeit in Turmform aus wetterfestem Holz.

2. **Spielplatz „Heidlein“**

- A. Errichtung einer zentralen Spielanlage mit zwei Spieltürmen, Rutsche, Rutschstange, Sprossenaufstieg, Spinnennetzwand und Seilhängebrücke überwiegend aus Holz.
- B. Errichtung einer Baby-Nestschaukel.
- C. Bau eines Parcours inkl. Schlaufenbrücke aus Edelstahl

GEMEINDE HÖPFINGEN

& ORTSTEIL WALDSTETTEN

- D. Anschaffung eines Bodentrampolins mit ca. 1,50 x 1,50 m
- E. Spieltisch mit Sitzmöglichkeiten mit bekanntem und wetterfestem Brettspiel.

3. Freizeitanlage „Glashofener Straße“

- A. Wackel-Raupe mit zwei Bodenfedern.
- B. Balancierbalken aus Holz.
- C. Spieltisch mit Sitzmöglichkeiten mit bekanntem und wetterfestem Brettspiel.
- D. Tisch-Kugelspiel.

4. Spielplatz „Jahnplatz“

- A. Errichtung einer zwei-Sitzer-Schaukel.
- B. Sprossenwand aus Metall mit angebautem Reck.
- C. Balancier-/Taumelbalken.

Aktuell laufen noch Abstimmungen für die Begrünung und Bepflanzung der Anlagen. Hierbei liegt der Fokus auf standorttypischen Gräsern und Hölzern. Die Durchführung der Aufwertungen auf den vier Spielplätzen soll noch in 2024 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde wurde bei einem gesamten Projektvolumen in Höhe von 118.000 € brutto mit einem Förderbetrag von bis zu 49.550 € im ELR-Programm 2024 berücksichtigt, was einer Förderquote von rund 40 % entspricht. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024 vollständig abgebildet.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Ausschreibung zur Anschaffung und Errichtung der aufgeführten Spielgeräte. Außerdem ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung mit der anschließenden Vergabe zur Anschaffung und Errichtung der Spielgeräte sowie die Beschaffung von standortentsprechender Bepflanzung, bis zum Planansatz in Höhe von 118.000 € brutto. Der Gemeinderat wird nach der Vergabe entsprechend unterrichtet.

GEMEINDE HÖPFINGEN

& ORTSTEIL WALDSTETTEN

b) Information zu Beratungsmöglichkeiten ELR (IFK) Information

Erläuterungen:

Um als ELR-Schwerpunktgemeinde potentielle Maßnahmen aktiv anzukurbeln, hat die Gemeinde Höpfingen mit dem Ingenieurbüro IFK einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Zur Umsetzung der Inhalte der ELR-Schwerpunktgemeindegeldkonzeption 2024-2028 von Höpfingen und Waldstetten sind Gespräche, Versammlungen, Informationsveranstaltungen und Beratungen notwendig, die von Gemeindeseite aus initiiert werden sollen oder müssen.

Die Ingenieure unterstützen hierbei private geförderte und nicht geförderte Maßnahmen, bei denen Beratung zur Gestaltung und auch Nutzungsänderungen angeboten werden können, sowie diverse kommunale Maßnahmen im Bereich Wohnumfeld und öffentlicher Gebäude.

Damit soll auch die notwendige Innenentwicklung in allen Ortsteilen betrieben und zukunftsfähig vorangebracht werden.

Interessierte Bauherren können sich mit Ihren Ideen an das Bauamt Höpfingen wenden, welches dann den Kontakt zum Ingenieurbüro herstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 15.000€ Gesamtkosten für Ingenieurleistungen, davon 50% ELR-gefördert
Kosten sind im Haushalt entsprechend abgebildet

Beschlussempfehlung:

-

Anlagen: keine